

diesem seitlich in einem besonderen Gebäude anzugruppieren. Sie nehmen dann in ihrer Lage die Stellung ein, die das Wirtschaftspersonal zur Herrschaft einnimmt: sie stehen ihm zur Seite. Architektonisch läßt sich die Baugruppe der Wirtschaftsräume dem Haupthause aufs glücklichste angliedern, und wie schon erwähnt, kann sie leicht dazu verwendet werden, die Bedeutung des Haupthauses zu steigern.

Die Wirtschaftsräume haben im Stadthause eine ganz unverhältnismäßige Beschränkung erfahren. Im Landhause kommt es darauf an, ihnen die Bedeutung wieder zu verschaffen, die sie im alten ländlichen Wohnhause naturgemäß hatten. Mit dem Drange in die Stadt, der der Menschheit des 19. Jahrhunderts eigentümlich gewesen ist, ist notwendigerweise eine Einschränkung der Wohnungsansprüche verbunden gewesen. Diese Beschränkung wurde aber hauptsächlich auf diejenigen Räume ausgedehnt, die nicht zum unmittelbaren Gebrauch des Mieters gehören, denn bei den Versorgern mit Wohnungen lag vorzugsweise das Bestreben vor, dem Mieter zu imponieren. Man schränkte daher die Küche und alle Räume ein, die das Dienstpersonal betrafen. Wir erinnern uns noch der unglaublich engen Mädchengelasse, mit denen erst in den letzten Jahrzehnten die Baupolizei aufgeräumt hat. Und noch heute hat die an sich schon kleine städtische Küche keinerlei Nebenräume und die Vorratskammer ist fast zu einem Schranke zusammengeschrunpft. Statt diesen Räumen die notwendige Fürsorge zuzuwenden, bietet die Stadtwohnung in den Wohn- und Gesellschaftsräumen wahre Prunkgemächer, die das notwendige Bedürfnis der meisten Mieter ebenso überschreiten, wie die Wirtschaftsräume dagegen zurückbleiben. Nach beiden Richtungen hin ist das Landhaus als Eigenhaus berufen, die Ansprüche wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Küchen und Nebenräume müssen wachsen, und die bloßen prunkvollen Repräsentationsräume können eingeschränkt werden. Die Küche muß geräumig und gut beleuchtet werden, und sie muß vor allen Dingen so gelegen sein, daß sie einmal den Mittelpunkt aller Arbeitsräume der Dienstboten bildet, dann aber auch eine möglichst bequeme und zuträgliche Verbindung nach den Wohnräumen hin hat. Hier ist jedoch hinzuzufügen, daß es nicht angebracht ist, die Küche direkt and ~~as~~ ^{das} Eßzimmer anstoßen zu lassen oder gar ein Fenster anzulegen, durch das aus der Küche in das Eßzimmer serviert werden kann. Die Übertragung der Küchengerüche und des Geräusches des Dienstpersonals und seiner Hantierungen in der Küche ist die natürliche üble Folge solcher angeblichen Bequemlichkeiten. Richtiger ist es, die Küche durch mindestens einen oder zwei dazwischengeschobene kleinere Räume vom Eßzimmer zu trennen. Als solche Räume ergeben sich von selbst die Anrichte und etwa noch ein Aufwascheraum. Der Weg von der Küche nach dem Eßzimmer wird dabei womöglich noch durch eine Richtungsänderung zu brechen sein. Die fünf bis acht Meter Mehrweg für das Dienstpersonal kommen nicht in Betracht den großen Vorteilen gegenüber, die sich für den Haushalt ergeben.

Die Küche selbst ist möglichst so zu legen, daß sie von zwei gegenüberliegenden Seiten Fenster hat, um Durchzug herbeiführen zu können. Als Aufbewahrungsort für Vorräte kommt im Landhause unmittelbar neben der Küche nur ein kleines Gelaß in Frage, da die Kellerräume vollauf Gelegenheit zur Unterbringung größerer Vorräte bieten. Die Speisekammer neben der Küche dient demnach nur zum Handgebrauch. Im übrigen ergibt sich in der Anrichte die Möglichkeit, einen großen Teil der trockenen Vorräte im Unterteil des Geschirrschranks unterzubringen. Von großem Werte ist innerhalb der Wirtschaftsgruppe ein gemütliches Leutezimmer. Der Zustand, daß alle Dienstboten die Küche während der Tageszeit als ihre einzige Unterkunft betrachten, ist ein unwürdiger und verbietet sich auch schon dann von selbst, wenn eine Reihe von Dienstboten vorhanden ist. Der vielbeklagten Leutenot kann man am ersten dadurch entgegenkommen, daß man das Los der Dienstboten nach Möglichkeit verbessert.